



Aichaer Nachrichten

**Ausgabe KW 05/2017
vom 02. Februar 2017**

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-Mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de
1.Bgm. Georg Hatzesberger 0160/99345752

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

BEKANNTMACHUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

Am Dienstag, 07.02.2017, 19.00 Uhr findet im Rathaus Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- 01) Haushaltsplan 2017
 - a) Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017
 - b) Genehmigung des Finanzplans
 - c) Genehmigung des Stellenplans

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 02.02.2017, 19.00 Uhr findet im Rathaus Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

01) Bauanträge

- a) Bauherr: Veronika Bauer und Michael Benz, 94036 Passau
- Bauort: Renholding, Fl.Nr. 1435, Gmkg. Aicha vorm Wald
- Baumaßnahme: Neubau Wohnhaus

- b) weitere Bauanträge

02) Initiative BayernWLAN; Einrichtung von kommunalen Hotspots

03) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- b) Entlastung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

04) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- b) Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

05) Festlegung der Gebühren für die Schlauchpflege-Kompaktanlage im Feuerwehrgerätehaus Aicha vorm Wald

Im nichtöffentlichen Teil werden 2 weitere Punkte behandelt.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.02.2017	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	1.	Jahr 2017
15.02.2017	Grundsteuer B (Grundstücke)	1.	Jahr 2017
15.02.2017	Gewerbesteuer-Vorauszahlung	1.	Jahr 2017
15.02.2017	Wasser- und Kanalgebühren - Vorauszahlung	1.	Jahr 2017

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns ein Mandat vorliegt, werden die fälligen Abgaben vom Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Hatzesberger, 1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
IBAN: DE38 7406 1670 000 8112 54
BIC: GENODEF1ORT

Internet:
www.aichavormwald.de

Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32
BIC: BYLADEMIPAS

Breitbandausbau in der Gemeinde Aicha vorm Wald



Rückgabe der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung u.a.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie an die Rückgabe der unterschriebenen „Nutzungsvereinbarung für Lichtwellenleiter“ und Antrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten“ erinnern.

Diese Unterlagen haben all die Grundstückseigentümer erhalten, bei welchen im Rahmen des durchzuführenden Breitbandausbaus in der Gemeinde Aicha vorm Wald der Hausanschluss durch die Verlegung eines Glasfaserkabels durch die Telekom Deutschland GmbH erfolgt.

Es betrifft hier die Grundstückseigentümer nachstehend aufgeführter Ortsteile:
- Bruck (Teile), Neusessing, Renholding (Teile), Röcklmühle, Stolzing (Teile) und Wollmering. Alle anderen Ortsteile werden durch die Installation sog. Multifunktionsgehäuse mit Breitband versorgt.

Selbstverständlich erhalten auch alle übrigen Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald bis zum Jahresende 2017 (ohne Ausnahme) eine Versorgung mit Breitband von 30 Mbit/s (garantiert) / 50 Mbit/s bis 100/200 Mbit/s.

Denken Sie bitte daran, dass der kostenlose Glasfaserkabelanschluss, den wir für Sie bei der Telekom Deutschland GmbH verhandelten, NUR zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Sollte sich ein Grundstückseigentümer erst zu einem späteren Zeitpunkt entschließen sein Grundstück mit einem Glasfaseranschluss ausbauen zu lassen, so ist dies mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Rücklauf der Nutzungsvereinbarungen liegt bei fast 80 %.

Es wäre jedoch sehr wünschenswert, **wenn möglichst alle Betroffenen** die Chance ergreifen, Ihr Grundstück **kostenlos** mit Glasfaser anzuschließen; dies bedeutet für Sie auf jeden Fall eine signifikante Aufwertung Ihrer Immobilie.

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Hans Klessinger unter der Tel.Nr. 08544/9630-11 oder per E-Mail unter: klessinger@aichavormwald.de.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister



Umweltfreundliche Spülmittel

Neu: Geschirrspülmittel ab 2017 phosphatfrei

Ansprechpartnerin

Wolff Marianne

Ludwigsplatz 4

94032 Passau

Tel.: 0851 33492

Fax: 0851 33490

[ub-passau@verbraucherservice-](mailto:ub-passau@verbraucherservice-bayern.de)

[bayern.de](mailto:ub-passau@verbraucherservice-bayern.de)

Mo., Di., Do. 9:00-12:00 Uhr

Do. 14:00-17:00 Uhr

Von Januar 2017 an dürfen **EU-weit nur noch phosphatfreie Maschinengeschirrspülmittel** auf den Markt kommen. Phosphate wurden in Wasch- und Geschirrspülmittel meist zur Enthärtung eingesetzt. In Gewässern sind sie unerwünscht, da sie zur Überdüngung beitragen. Marianne Wolff, Umweltreferentin des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), informiert: **„Viele Hersteller haben bereits im vergangenen Jahr auf andere Enthärter umgestellt.“** Tests der Stiftung Warentest zeigen, dass **auch ohne Phosphat eine gute Reinigungsleistung möglich ist.**

Die Auswahl an Geschirrspülmittel ist groß, am häufigsten verwendet werden **Tabts aus gepresstem Pulver**. Diese sind stückweise, und damit praktisch, dafür aber weniger flexibel zu dosieren. Zudem sind sie aufwändiger verpackt und in der Regel teurer als **Pulver**. Beliebt sind **Multitabs, die mehrere Funktionen in einem Produkt kombinieren**. Tabs mit der Bezeichnung 3in1 enthalten neben Reiniger in der Regel Klarspüler und Enthärter.

Bei der Wahl des geeigneten Mittels sollte die Wasserhärte berücksichtigt werden: Bei sehr weichem Wasser ist kein Enthärter nötig, bei sehr hoher Wasserhärte ist dagegen auch bei Verwendung von Multitabs mit integriertem Enthärter zusätzlich die Zugabe von Regeneriersalz erforderlich. Die VSB-Expertin empfiehlt: **„Wer umweltfreundlich, preiswert und sauber spülen will, greift zu Pulver und gibt Klarspüler und Regeneriersalz nach Bedarf zu.“** Bei mittlerer Wasserhärte zwischen etwa 6° und 21° deutscher Härte sind Multitabs mit integriertem Enthärter und Klarspüler eine komfortable Alternative. Beachten Sie die Hinweise zur Dosierung auf der Verpackung sowie in der Bedienungsanleitung der Geschirrspülmaschine.

Testberichte und weitere Informationen erhalten Sie in den Beratungsstellen des VSB.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

Umweltbildung
Bayern





Pressemitteilung

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon 0911 98208-6104, -6109
Fax 0911 98208-6115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

Aichaer Brauchtum Freunde spenden für die Schule

Die **Aichaer Brauchtum Freunde** zeigten sich in den letzten Monaten sehr großzügig der Grundschule gegenüber. So konnten mithilfe des Vereins neue Bücher für unseren Antolin-Raum erworben werden. Aber auch im Rahmen des Gesundheitsprojektes „Klasse 2000“, das mittlerweile in der 1. und 2. Klasse durchgeführt wird, haben die Brauchtumsfreunde erfreulicherweise die Patenschaft für eine Klasse ein Schuljahr lang übernommen.

Wir freuen uns sehr über so viel Engagement und sagen hiermit im Namen der gesamten Schulfamilie ein herzliches „Vergelts Gott“!



...



Mit Freude lernen!

5.-10.
Klasse

**Tag der offenen Tür
der Sekundarstufe
11. Februar 2017
14 - 17 Uhr**

Sie erhalten an diesem Tag
einen Einblick in die Montessori
Pädagogik und ihre Umsetzung
an unserer Schule.

...anschauen, zuhören, mitmachen und verstehen!

Montessori Schule Vilshofen
Kloster-Mondsee-Straße 20 • 94474 Vilshofen
Tel.: (08541) 91 96 26 • www.montessori-vilshofen.de

...

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 07/2017) ist**

➔ Freitag, 10. Februar 2017 !!! ➔

Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?

Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?